

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Kantons- und Regierungsratswahlen 2013 – Am 3. März wird gewählt**

**Solothurn, 1. Mai 2012 - Der Regierungsrat hat die Termine für die Gesamterneuerungswahlen für den Kantons- und Regierungsrat beschlossen. Der Urnengang soll am eidgenössischen Abstimmungstermin vom 3. März 2013 stattfinden. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen würde am 14. April durchgeführt.**

Das Kantonsratsgesetz sieht vor, dass die ordentliche Gesamterneuerung des Kantonsrates im März des Wahljahres stattfindet. Am 3. März 2013 ist eine eidgenössische Abstimmung vorgesehen. Mit der Durchführung der Kantons- und Regierungsratswahlen an diesem Datum können Aufwand und Kosten für einen zusätzlichen Urnengang gespart werden.

#### **Zweiter Wahlgang am 14. April**

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen würde sechs Wochen nach dem ersten Wahlgang, also am 14. April stattfinden. An diesem Datum können auch die Amteibeamtenwahlen und die Gemeinderatswahlen abgehalten werden.

Ein früherer Wahltermin fällt aus verschiedenen Gründen ausser Betracht: Am 31. März (vier Wochen nach dem ersten Wahlgang) ist Ostern. Auch ist zur Zeit nicht klar, ob alle Gesetzesänderungen beschlossen werden, welche zur Verkürzung der Frist für den 2. Wahlgang gemäss Auftrag Markus Schneider nötig sind. Bei der Festlegung des Wahlkalenders muss deshalb auf das gel-

tende Recht abgestellt werden. Würde der zweite Wahlgang unter den geltenden Rahmenbedingungen bereits am 7. April festgesetzt, könnten die meisten Auslandschweizer ihr Wahlrecht nicht ausüben und würden faktisch vom Urnengang ausgeschlossen. Im Weiteren wäre ein zusätzlicher Urnengang für die Amteibeamtenwahlen und die Gemeinderatswahlen erforderlich. Ein solcher hätte Kosten für den Kanton und die Gemeinden von rund 300'000 Franken zur Folge. Zudem müssten die Wahlberechtigten nach drei Wochen schon wieder zu Wahlen aufgeboten werden. Überdies wäre die Wahlbeteiligung eher tief, wenn nur ein 2. Wahlgang stattfinden würde.

### **Kommunale Wahldaten**

Die Gemeinden können die Gemeinderatswahlen am 14. April – dem frühestmöglichen Termin - durchführen. Für die Beamten- und Kommissionswahlen sind die eidgenössischen Abstimmungstermine vom 9. Juni und 22. September vorgesehen (sofern die Wahl nicht durch den Gemeinderat erfolgt oder stille Wahlen möglich sind).

### **Gemeinden können verschieben**

Bei den Daten für die Gemeindewahlen handelt es sich um Richtdaten. Kommunale Erneuerungswahlen können vom Gemeinderat ohne Gesuch auf andere offizielle Termine des Wahlkalenders festgelegt werden. Verschiebungen auf Daten, welche im Wahlkalender nicht enthalten sind, werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt. Bei speziellen Wahldaten steht den Wahlbüros kein Support vom Kanton zur Verfügung.